

Da es sich beim Holzeinschlag um eine Maximalauflage handelt, kann als Übererfüllung nur eine qualitative Übererfüllung in Betracht gezogen werden. Diese erfolgt bei Vorhandensein der unter b) bis f) aufgeführten Gesichtspunkte.

- b) Als qualitative Übererfüllung ist zu werten:

Erzielung eines höheren Wertholzanteiles (Güteklasse A und Zuschlagshölzer) beim Nadelsägeholz.

Erzielung eines höheren Furnierholzanfalles beim Eichen-, Buchen- und sonstigem Laubholz.

- Beim Nadelsägeholz wird das mengenmäßige Verhältnis des Wertholzanteiles zur Stammholzaufgabe bewertet. Hierbei wird jede Steigerung des Wertholzanteiles um 1% im Vergleich zur Wertholzausbeute des Vorjahres als 2%ige qualitative Übererfüllung des Holzeinschlagsplanes bewertet. Als Bewertungsgrundlage dienen die Holzverkaufslisten. Beim Laubsägeholz wird die Übererfüllung der Furnierholzaufgabe bewertet, und zwar gilt bei Eiche jedes Prozent der Übererfüllung der Planaufgabe auch als qualitative Übererfüllung des Holzeinschlagsplanes. Bei Buche und sonstigem Laubsägeholz gelten je 5% der Übererfüllung der Planaufgabe als 1%ige qualitative Übererfüllung des Holzeinschlagsplanes.

Sofern beim Laubsägeholz keine Planaufgaben gegeben sind, erfolgt die Bewertung wie bei Nadelsägeholz.

- c) Das Vorhandensein einer allgemeinen Stubbenhöhe, die 15% des Stockdurchmessers, vom gewachsenen Boden an gemessen, nicht überschreitet = 4% qualitativer Übererfüllung des Planes
- d) Wenn die beim normalen Stammholz durch unsachgemäße Anlage des Fallkerbes erforderlichen Maßzugaben für nicht glatte Stammscheiben 5%, beim hochwertigen Stammholz 3% der insgesamt eingeschlagenen Stämme nicht übersteigen = 4% desgl.
- e) Wenn Fällungsverluste durch Aufreißen der Stämme bis auf 1% gesenkt werden und wesentliche Schädigungen des Jungwuchses und des verbleibenden Altbestandes durch Rücken nicht auftreten = 4% desgl.
- f) Wenn die unter c), d) und e) festgelegten Werte nicht erreicht werden, so sind unter c) für jedes fehlende Prozent 0,25%, unter d) und e) für jedes fehlende Prozent 0,5% bei der Berechnung der Übererfüllung in Abzug zu bringen.

- g) Die Übererfüllung der Auflage für Gerbindengewinnung ist als zusätzliche Übererfüllung der Holzeinschlagsaufgabe zu berechnen. Der Prozentsatz der Übererfüllung wird hierbei mit 0,2 multipliziert.

- h) Die Erfüllung aller nicht buchmäßig erfassbaren Aufgaben (Auszeichnen, Stubbenhöhe usw.) ist gutachtlich unter Vornahme von Stichproben festzustellen.

2. Aufforstung, Saatgutgewinnung und Pflanzen- erziehung

Es werden nachstehende Planpositionen bewertet und prämiert:

- Wiederaufforstung,
- Nachbesserungen,
- Unterbau und Voranbau,
- Vorwald,
- Bodenvorarbeiten für 1952,
- Pflege der Kulturen und Jungwüchse,
- Unterhaltung der Kämpfe (Pflegezustand),

Forstsaatgutgewinnung — die Initiative bei der Erfüllung der Saatgutumlage ist zu bewerten und zu prämiieren.

Besonders zu berücksichtigen ist die Qualität des gewonnenen Saatgutes, die Ausschöpfung anerkennungswürdiger Saatgutreserven außerhalb des Volkswaldes und der Grad der Übererfüllung der Minimalplanaufgaben.

Die Bewertung erfolgt nach der quantitativen, finanziellen und qualitativen Übererfüllung, wobei unter finanzieller Übererfüllung die Einsparung an Geldmitteln durch Anwendung besserer Arbeitsmethoden zu verstehen ist.

Die Beurteilung der Qualität erfolgt gutachtlich nach Ausfallprozenten, Einhaltung der vorgeschriebenen Pflanzverbände und Verwendung standortsgerechter Holzarten, wie nachstehend angegeben:

- sehr gut bis 5% Ausfall, Einhaltung der Pflanzverbände und Verwendung standortsgerechter Holzarten,
- gut bis 10% Ausfall, Einhaltung der Pflanzverbände und Verwendung standortsgerechter Holzarten,
- genügend bis 20% Ausfall und Vorhandensein der oben angeführten Voraussetzungen oder
- * — bis 10% Ausfall und Nichteinhaltung der Pflanzverbände oder Verwendung nicht standortsgerechter Holzarten,
- mangelhaft bis 40% Ausfall, Einhaltung der Pflanzverbände und Verwendung standortsgerechter Holzarten,
- bis 20% Ausfall und Nichteinhaltung der Pflanzverbände oder Verwendung nicht standortsgerechter Holzarten,